



Liebe Mitglieder/innen

§ 1 Absatz 3 der Verordnung des Landes Niedersachsen vom 21.09.21

Eine Veranstalterin, ein Veranstalter, ein Betreiber einer Einrichtung kann unabhängig von den Warnstufen der Verordnung des Landes Niedersachsen im Rahmen der Privatautonomie den Zutritt auf Personen einschließlich der dienstleistenden Personen beschränken, die einen Impfnachweis oder Genesenennachweis nach § 8 Abs. 4 Satz 1 vorlegen (2-G-Regelung).

Der TSV Barrien führt mit sofortiger Wirkung in seinen Sportstätten die 2-G-Regelung ein und bezieht sich dabei auf den oben genannten Paragraphen der niedersächsischen Verordnung.

Zutritt ist somit ab sofort nur unter folgenden Bedingungen möglich:

+ Geimpfte Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung. Dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

+ Als Genesene im Sinne der Verordnung gelten Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

+ Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre (mehrmals Testung für die Schule ist Voraussetzung)

+ Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien) Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.

Der Vorstand des TSV Barrien hat sich entschieden, die 2-G-Regelung einzuführen, so dass wir wieder unter relativ normalen Bedingungen Sport anbieten/machen können.

Mit der 2-G-Regelung entfällt die Masken- und Abstandspflicht in den Räumen und Hallen. Die Hygienepflicht und das Lüften dürfen trotzdem **nicht** vernachlässigt werden! Wir sollten uns immer daran erinnern, dass wir auch als Genesene oder Geimpfte das Coronavirus weitertragen können.

Ein Aufeinandertreffen der einzelnen Gruppen soll auch weiterhin nicht erfolgen. D.h. erst wenn eine Gruppe die Halle/Umkleide verlassen hat, darf die nächste Gruppe hinein.

Aufgrund dieser Regelung bitten wir die Mitglieder, weiterhin zu Hause zu duschen, so dass jede Sportgruppe pünktlich beginnen kann.

Die Hygienerichtlinien werden weiterhin beibehalten. Die Hände und auch Sportgeräte werden desinfiziert.

Abstände müssen nicht mehr eingehalten werden. Eine Absprache mit den Teilnehmer/innen einer Sportgruppe, über die Gruppengröße ist daher ratsam. Die Teilnehmer/innen sind noch nicht alle bereit, die Corona-Regeln hinter sich zu lassen. Deshalb ist es jedem Übungsleiter/in überlassen, wie er/sie die neuen Regelungen umsetzen möchte. **Die einzelnen Gruppen dürfen jedoch nicht mehr als 25 Teilnehmer haben.**

Der TSV Barrien macht jedoch darauf aufmerksam, dass der Verein bei einem Coronaausbruch nicht haftbar ist. Jedes Mitglied ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich.

Barrien, 23.09.21 Der Vorstand